

WARUM HABEN WIR EIN SCHUTZKONZEPT?

- ...um als Verein ein Schutzort vor (sexualisierter) Gewalt für alle Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Trainer und Betreuer zu sein.
- ...um als Verein ein Kompetenzort darzustellen, an dem Betroffene Unterstützung und Hilfe finden können.



ANSPRECHPARTNER

Schutzbeauftragte des Ski-Clubs:

Isabel Hund

Mobil: +49 (0) 152 05172892 oder
E-Mail: schutzbeauftragte@skiclub-berghaupten.de

Jugendamt Ortenaukreis:

Tel: +49 (0) 781 8051378

Aufschrei Offenburg:

Tel: +49 (0) 781 31000

Kinderschutzbund Freiburg:

Tel: +49 (0) 761 71311

Anonymes Hilfetelefon:

Tel: +49 (0) 800 2255530

**In dringenden Fällen ist
in Deutschland
Immer die Polizei 110
anzurufen.**



**Europaweite Notfall Rufnummer 112
egal ob Mobil oder Festnetz.**

Ski-Club Berghaupten e.V.

📍 Bellenwaldstraße 30, 77791 Berghaupten

✉ info@skiclub-berghaupten.de

🌐 www.skiclub-berghaupten.de
www.skiclub-berghaupten.de/schutzkonzept

📷 Instagram: skiclub_berghaupten

📘 Facebook: Skiclub Berghaupten



Schutzkonzept



Schutzkonzept

Kein Raum für Missbrauch.

WIR SCHAUEN HIN!





DAS BEINHALTET UNSER SCHUTZKONZEPT:

- Eine Schutzbeauftragte als erste Ansprechpartnerin rund um das Thema (sexualisierte) Gewalt; für alle Teilnehmer und Mitglieder unseres Vereins.
- Professionelle interne Strukturen und Informationen zur Aufklärung und Prävention.
- Zentrale Verhaltensregeln als Leitlinie für unseren Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie untereinander.
- Einen Kriseninterventionsplan für einen klar definierten Handlungsablauf im Ernstfall.

UNSERE VERHALTENS- RICHTLINIEN:

1. Die Trainer und Betreuer stehen stets als Vertrauenspersonen für alle Belange zur Verfügung.
2. Jeder Teilnehmer kann sich jederzeit bei uns melden, wenn er sich unwohl fühlt. Wir haben immer ein offenes Ohr und nehmen jedes Unbehagen jederzeit ernst.
3. Minderjährige werden grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt gelassen. Es sind stets ausreichend Trainer und Betreuer anwesend.
4. Toilettengänge mit Minderjährigen erfolgen grundsätzlich in Begleitung der Trainer oder Betreuer. Sie erfolgen möglichst gleichgeschlechtlich oder nach dem Vier-Augen-Prinzip.
5. Vor und nach einem Kurs helfen wir bei Bedarf beim An- und Ausziehen der Winterkleidung.



6. Wenn es für das Erlernen des Kursinhaltes notwendig ist, geben wir die entsprechenden Hilfestellungen (u.a. Aufstiegshilfe beim Liften), Körperkontakt ist dabei erforderlich. Sollte dies unerwünscht sein, müssen Eltern und Kinder mit uns sprechen.
7. Ist aufgrund von Stürzen oder sonstigen Unfällen Hilfeleistung mit Körperkontakt erforderlich, darf dies ohne vorheriges Einverständnis erfolgen.



8. Bei Skifreizeiten mit Etagenduschen erfolgt eine getrennte Nutzung von Minderjährigen und Erwachsenen durch festgelegte und einzuhaltende Duschzeiten.
9. Bei jeder Skifreizeit ist stets mindestens eine weibliche Betreuungsperson dabei.
10. Bei Skifreizeiten mit Übernachtung erfolgt die Zimmereinteilung nach Möglichkeit in Familienzimmern oder getrennt nach Geschlechtern.

